

35. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juni 1958

290/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,

betreffend Untersuchung des Korruptionsfalles Eisenwerke Wördern - Johann Haselgruber.

-.-.-

Mindestens seit 19. Mai 1958 sind die Vorgänge in den Eisenwerken Wördern des Johann Haselgruber anlässlich der Betriebsstillegung dieser Werke bekanntgeworden. In der unmittelbar auf das Bekanntwerden dieser Vorgänge folgenden Sitzung des Nationalrates vom 21. Mai 1958 haben die freiheitlichen Abgeordneten an die Bundesregierung eine Anfrage über diese Vorgänge gerichtet. In dieser Anfrage wurde insbesondere um Aufklärung darüber ersucht, ob sich in den Eisenwerken Wördern des Johann Haselgruber zu ahndende Tatbestände ergeben haben, welche ein Eingreifen der Behörden erfordern.

Diese Anfrage ist zwar bis zum heutigen Tage unbeantwortet geblieben, ihr Inhalt mußte jedoch Anlaß zu Erhebungen der zuständigen Behörden, insbesondere der Wirtschaftspolizei, am Hauptsitz der Eisenwerke Wördern - Haselgruber in Wien 3., sein. Dessen ungeachtet geschah jedoch durch 14 Tage überhaupt nichts, sodaß alle in diesen unerhörten Korruptionsfall verwickelten Personen reichlich Gelegenheit hatten, belastendes Material beiseitezuschaffen.

Trotz einer außerordentlich lebhaften Pressekampagne in dieser Angelegenheit wurde der Öffentlichkeit jedoch erst am 3. Juni mitgeteilt, daß die Wirtschaftspolizei in Wien bei der zuständigen Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt habe, die Untersuchung dieses Korruptionsfalles zu genehmigen. War schon diese ganze Vorgangsweise ungewöhnlich und in keiner Weise zu verantworten, so stellt die öffentliche Bekanntgabe eines solchen Antrages durch die Zeitungen einen noch nicht dagewesenen Fall einer geradezu behördlichen Warnung an alle Schuldigen und Verantwortlichen dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e s

1. Sind dem Herrn Bundesminister die geschilderten Vorgänge bekannt, und ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat wie auch der Öffentlichkeit erschöpfende Auskunft über diese eigenartigen Vorgänge in seinem Ressort zu geben?

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, die an diesen unerhörten Vorfällen schuldtragenden Beamten unverzüglich zur Verantwortung zu ziehen?

3. Welche Vorkehrungen wurden seitens des Herrn Bundesministers getroffen, um eine Wiederholung der in der vorliegenden Anfrage geschilderten Vorgänge innerhalb seines Amtsbereiches für die Zukunft unmöglich zu machen?

4. Ist der Herr Bundesminister bereit, durch Bekanntgabe des bisher vorliegenden Materials an die übrigen Mitglieder der Bundesregierung die unverzügliche Beantwortung der Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten in derselben Angelegenheit vom 21. Mai 1958 zu ermöglichen, zumal die Öffentlichkeit ein Recht hat, in diesem bisher größten Korruptionsfall Österreichs schomungslos und mit voller Offenheit unterrichtet zu werden?

-.-.-